



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 21 01

Niederkrüchten, den 06.02.2020

Vorlagen-Nr. 1406-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

18.02.2020

Begründung der Lärmschutzwand an der Overhelfelder Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Januar 2020 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, die Lärmschutzwand an der Overhelfelder Straße in Elmpt zu begrünen. Das Antragschreiben liegt dieser Vorlage bei.

Gemäß der textlichen Festsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-83 „Overhelfelder Straße/Heineland“, Ziffer 6.2, ist eine Schallschutzwand in schallabsorbierender Weise (Schalldämmmaß >24 db(A)) erforderlich. Die Lärmschutzwand wurde in einer Länge von ca. 200 m entlang der Overhelfelder Straße mit einer Höhe von mindestens 2,50 m über der fertig ausgebauten Overhelfelder Straße an der Grenze zum Baugebiet errichtet. Die Ausbaubreite der Lärmschutzwand beträgt ca. 20,0 cm.

Bei der Lärmschutzwand handelt es sich um das System „Kokowall“. Die Gründung erfolgt dabei über Rammträger, die in einem Achsmaß von ca. 4,0 m in den Boden gerammt werden. Der Zwischenraum ist mit Fertigteil-Lärmschutzelementen aus Recycling-Kunststoffrohren, die mit natürlichen Kokosfasern umwickelt werden, und einem 50 cm hohen Betonsockel ausgefüllt. Die Arbeiten wurden entsprechend ausgeschrieben und durchgeführt.

Nach der Herstellung der Lärmschutzwand wird diese wie folgt begrünt:

Im Bereich des Wandfußes werden die Pflanzen entlang der Lärmschutzwand extensiv vorgepflanzt. Folgende Pflanzen sind gemäß Leistungsverzeichnis vorgesehen:

- 90 % Hedera helix (Efeu)
- 5 % Clematis montana "Rubens" (Annemone Bergrebe)
- 5 % Parthenocissus tricuspidata (Wilder Wein)

Die Pflanzdichte beträgt drei Stück pro laufendem Meter. Die Pflanzen sind gemäß Pflanzplan zu pflanzen und an den Lärmschutzwandelementen anzubinden. Die Arbeiten erfolgen ebenfalls durch das beauftragte Bauunternehmen. Dieses hat auch den Anwuchs zu garantieren und die entsprechenden Pflegeleistungen in den ersten beiden Jahren zu erbringen.

Aufgrund des geringen Abstands zwischen der Lärmschutzwand und dem Gehweg ≤ 50 cm ist eine weitere Bepflanzung mit Gehölzen nicht möglich. Die Möglichkeit zum Anbringen von Nisthilfen und Trinkmöglichkeiten für Vögel wird seitens der Verwaltung geprüft.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 29. Januar 2020

gez. Wassong